

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hans-Joachim Jaxt
Wolfsgartenstraße 58a

63329 Egelsbach

Änderungsantrag	2020-02 (überarbeitete Version)
Datum	24.11.2020
Thema	Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach
Ausschuss	

Tischvorlage

Sehr geehrter Herr Jaxt,

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die WGE stellt hiermit den Änderungsantrag, in der Geschäftsordnung nachfolgend aufgeführten Veränderungen vorzunehmen:

- 1. Der Abschnitt XII. Ist die Bezeichnung „Seniorenvertretung“ zu streichen und durch die Bezeichnung „Jugendparlament“ zu ersetzen.**

Die aktuellen §§ 38 bis 40 sind wie folgt zu ändern:

- **§ 38 Anhörungspflicht**

Die Gemeindevertretung hört das Jugendparlament zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren. Dies geschieht in der Weise, dass das Jugendparlament entweder eine Stellungnahme zu den Angelegenheiten abgibt - § 35 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend – oder, dass Mitglieder des Jugendparlaments sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse äußern.

- **§ 39 Vorschlagsrecht des Jugendparlaments**

Das Jugendparlament hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Die Vorschläge sind schriftlich bei dem Gemeindevorstand oder der Gemeindevertretung einzureichen.

Fraktion

- **§ 40 Rederecht in den Sitzungen**

Das Jugendparlament hat in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche berühren, Rederecht in der Gemeindevertretung und in dazugehörigen Ausschüssen

Das Rederecht steht der oder dem Vorsitzenden des Jugendparlaments zu. Die oder der Vorsitzende kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Jugendparlaments übertragen.

- **§ 12 Anträge**

Absatz 1:

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, das *Jugendparlament*, jede Fraktion, Gemeindevorstand und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Gemeindevertretung einbringen.

Absatz 5:

Ist die Anhörung des Ausländerbeirates *oder des Jugendparlamentes* erforderlich, bevor die Gemeindevertretung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem Ausländerbeirat *oder dem Jugendparlament* eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die §§ 35, 36, 37, 38, 39 und 40 zu beachten.

Begründung:

Wurde bereits im HFA mündlich vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Müller
Fraktionsvorsitzender